



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4379.1
Datum 08.02.2018

Beschluss

des Hauptausschusses gemäß § 15 Absatz 3 BezVG

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses 2018

Der Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses 2018 (Anlage) wird zugestimmt.

Anlage:

Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses 2018



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, D – 21109 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung Altona
Bezirksversammlung Eimsbüttel
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bezirksversammlung Wandsbek
Bezirksversammlung Bergedorf
Bezirksversammlung Harburg

nachrichtlich:
Finanzbehörde

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksamt Altona
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksamt Harburg

Amt für Umweltschutz
Abfallwirtschaft, Saubere Stadt

Neuenfelder Straße 19
D - 21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 – 4247 Zentrale 428.28 - 0
Telefax 040 - 4 27 31 – 0681

██████████ Töner
Zimmer G 01.323
E-Mail ██████████ toener@bue.hamburg.de

13. Dezember 2017

Fortschreibung des Wegereinigungsverzeichnisses 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wegereinigungsverzeichnis (WRV) regelt, an welchen öffentlichen Wegen die Stadtreinigung Hamburg (SRH) im Rahmen des öffentlichen Reinigungsdienstes Gehwege und gleichgestellte Anlagen reinigt. Auch die Reinigungshäufigkeit und damit die Höhe der von den Anliegerinnen und Anliegern für die Gehwegreinigung zu entrichtende Gebühr werden im WRV festgelegt.

Die Behörde für Umwelt und Energie ist ermächtigt, das WRV im Einvernehmen mit den Bezirksversammlungen der jeweils örtlich zuständigen Bezirksämter durch Rechtsverordnung fortzuschreiben (§ 32 Abs. 4 des Hamburgischen Wegegesetzes [HWG] in Verbindung mit § 3 der Wegereinigungsverordnung in der Fassung vom 12.12.2017, HmbGVBl. S. ...¹).

Das Einvernehmen gilt als erteilt, soweit der Behörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Übersendung eines Verordnungstextes ein Widerspruch der Bezirksversammlung eines örtlich zuständigen Bezirksamts gegen bestimmte Regelungen des Entwurfs zugeht.

¹ Die Veröffentlichung der vom Senat geänderten Wegereinigungsverordnung steht noch aus.

Ich bitte deshalb um ein Votum der Bezirksversammlung zu dem anliegenden Entwurf der Änderungsverordnung **bis zum 16. Februar 2018**. Das WRV soll zum 01. April 2018 in Kraft treten.

Es wird darum gebeten, die betroffenen Gremien vor Ort in geeigneter Weise mit in den Abstimmungsprozess einzubeziehen. In der beigefügten EXCEL-Tabelle werden die einzelnen Änderungsvorschläge kurz begründet.

Für die Entscheidung zur Einbeziehung von Wegen in den öffentlichen Reinigungsdienst werden typische Kriterien herangezogen, die die Notwendigkeit einer Reinigung durch die SRH beeinflussen. Dies sind z.B. der Ausbauzustand der Wege, das Verkehrsaufkommen, die Art der Bebauung, die Nutzung angrenzender Grundstücke sowie sonstige Faktoren (z.B. Schulen, Freizeiteinrichtungen in der Nachbarschaft), die den Verschmutzungsgrad des Weges beeinflussen können.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist abzuwägen, ob die Reinigung durch die Anliegerinnen und Anlieger gewährleistet werden kann oder nicht. Dies geschieht unabhängig davon, ob einzelne Anliegerinnen und Anlieger gewillt sind, die vor ihren Grundstücken liegenden Gehwege bedarfsgerecht zu reinigen. Auch für die Reinigungshäufigkeit werden bestimmte Kriterien, wie z.B. Gehwegbreite, vorhandene Sandstreifen, Anzahl von Bäumen, herangezogen.

Damit der organisatorische und finanzielle Aufwand des öffentlichen Reinigungsdienstes tragbar ist, bestimmt § 32 Absatz 3 HWG darüber hinaus, dass im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der betrieblichen Belange der SRH die Schaffung zusammenhängender Reinigungsgebiete anzustreben ist.

Das Hamburgische Verfassungsgericht hat die hier zugrunde gelegten Kriterien in seinem Urteil zur Prüfung der Verfassungsgemäßheit des § 32 Absatz 3 (bisher Absatz 2) HWG (HVerfG 1/81) als verfassungskonform anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen



 Töner

Anlagen

1. Entwurf der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Wegereinigungsverordnung
2. Übersicht Änderungsvorschläge

**Vierzehnte Verordnung
zur Änderung der Wegereinigungsverordnung**

Vom.....

Auf Grund von § 32 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), und § 3 der Wegereinigungsverordnung vom 2. März 2004 (HmbGVBl. S.124, 200), zuletzt geändert am 12. Dezember 2017 (HmbGVBl., S. [Einzufügen ist noch das Datum der Fundstelle im GVBl]), wird verordnet:

§ 1

Die Anlage Teil A Spalte 1 zu § 1 (Wegereinigungsverzeichnis) der Wegereinigungsverordnung wird wie folgt geändert:

1. Die folgenden Eintragungen werden gestrichen:

Keine Streichungen

2. Die Eintragungen zu nachstehenden Wegenamen erhalten folgende Fassung:

„Bebelallee		Hamburg-Nord“
von Hudtwalckerstraße		
bis Braamkamp,		
beide Seiten		
ohne Wohnwege	001	
„Gerade Straße		Harburg“
von Lassallestraße		
bis Maretstraße,		
beide Seiten	005	
sonst	003	
„Sternschanze		Altona“
von Schanzenstraße		
bis 1. Kehre,		
beide Seiten	005	
sonst	002	
„Winterhuder Kai	001	Hamburg-Nord“

3. Die nachstehenden Einträge werden an der durch das Alphabet bestimmten Stelle eingefügt:

Keine Neuaufnahmen

§ 2

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Hamburg, den

Die Behörde für Umwelt und Energie

Übersicht der Fälle je Bezirksamtbereich

FHH Bezirk	Anzahl der Fälle			
	neu	streich	änder	Σ
Hamburg-Mitte	0	0	0	0
Altona	0	0	1	1
Eimsbüttel	0	0	0	0
Hamburg-Nord	0	0	2	2
Wandsbek	0	0	0	0
Bergedorf	0	0	0	0
Harburg	0	0	1	1
FHH gesamt	0	0	4	4

Änderungsanträge zum Wegereinigungsverzeichnis / 2018

SRH gesamt

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung Δ Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Gremien
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt		
Bebelallee von Hudtwalckerstraße bis Braamkamp beide Seiten ohne Wohnwege	002	Hamburg-Nord	Bebelallee von Hudtwalckerstraße bis Braamkamp beide Seiten ohne Wohnwege	001	Hamburg-Nord	-956	-643	0	-1.599	Aufrund von Hinweisen der Anlieger hat eine Überprüfung im Laufe des Jahres ergeben, dass eine 1-malige Reinigung pro Woche voraussichtlich ausreichend ist. Der verantwortliche Gruppenleiter gibt zu bedenken, dass der Bereich einen hohen Baumbestand hat und das es somit saisonal bedingt zu viel Laub und Blüte kommt. Die Stadtreinigung Hamburg wird den Bereich in 2018 weiterhin beobachten und den Sauberkeitszustand dokumentieren, so dass eine Rückführung auf eine 2-malige Reinigungsfrequenz im Zweifelsfall für 2019 angestrebt wird.	Abstimmung mit BUE
Gerade Straße	005	Harburg	Gerade Straße, von Lassallestraße bis Maretstraße, beide Seiten sonst	005 003	Harburg	-190	0	-58	-248	Die westliche Sackgasse Gerade Straße wird von 005 auf 003 reduziert. Die Dokumentation der Reinigung hat ergeben, dass eine dreimalige Reinigung ausreicht. Damit wird der Vergleich des VG Hamburg umgesetzt.	Vor dem VG Hamburg wurde folgender Vergleich geschlossen: Die Beklagte sichert zu, die Verschmutzungssituation des westlich der Maretstraße gelegenen Teils der Geraden Straße zu dokumentieren und auf der Grundlage dieser Dokumentation bei der Beteiligung der Beklagten bei der Erstellung des WRV 2018 druch die BUE darauf hinzuwirken, dass die Reinigungsfrequenz für diesen Abschnitt der Geraden Straße wieder auf die Reinigungsklasse 003 herabgesetzt wird, wenn die dokumentierte Verschmutzungssituation dies rechtfertigen wird.
Sternschanze	002	Altona	Sternschanze von Schanzenstraße bis 1. Kehre, beide Seiten sonst	005 002	Altona	390	1.095	0	1.485	Ca. 60 000 Menschen nutzen den Schanzenbahnhof täglich (Quelle HVV). Durch die unmittelbare Nähe zum Schanzenpark sowie die Verbindungsfunktion zwischen Messe, Bahnhof und Schanzenpark ist diese Strasse einem besonderen Verschmutzungsdruck ausgesetzt. Es treten hier leichte bis starke Verschmutzung durch Konsummüll aber auch diverse andere Verunreinigungen auf, so dass eine Erhöhung der Frequenz auf 5 x wöchentlich befürwortet wird.	Schnellbahn-Haltestellenumfeld-Koordination, zuständiger Wegewart sowie das Bahnhofsmanagement DB Station&Service AG befürworten die Erhöhung der Reinigungsfrequenz.
Winterhuder Kai	002	Hamburg-Nord	Winterhuder Kai	001	Hamburg-Nord	-520	-310	0	-830	Im Zuge der Anpassung der Reinigungsfrequenz in der Bebelallee wurde auch eine Überprüfung der Reinigungsfrequenz am Winterhuder Kai vorgenommen. Mit demselben Ergebnis wie für die Bebelallee. So das auch hier eine Senkung der Reinigungsfrequenz unter Vorbehalt empfohlen wird.	Abstimmung mit BUE
						-1.276	142	-58	-1.192		

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung Δ Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungs-ergebnis mit örtl. Gremien	neu	streich	änder
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt					
KEINE ÄNDERUNGEN						0	0	0	0		0	0	0	

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
0	0	0
#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung Δ Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungs-ergebnis mit örtl. Gremien	neu	streich	änder
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt					
Sternschanze	002	Altona	Sternschanze		Altona	390	1.095	0	1.485	Ca. 60 000 Menschen nutzen den Schanzenbahnhof täglich (Quelle HVV). Durch die unmittelbare Nähe zum Schanzenpark sowie die Verbindungsfunktion zwischen Messe, Bahnhof und Schanzenpark ist diese Strasse einem besonderen Verschmutzungsdruck ausgesetzt. Es treten hier leichte bis starke Verschmutzung durch Konsummüll aber auch diverse andere Verunreinigungen auf, so dass eine Erhöhung der Frequenz auf 5 x wöchentlich befürwortet wird.	Schnellbahn-Haltestellenumfeld-Koordination, zuständiger Wegewart sowie das Bahnhofsmanagement DB Station&Service AG befürworten die Erhöhung der Reinigungsfrequenz.			1
			von Schanzenstraße bis 1. Kehre, beide Seiten	005										
			sonst	002										
						390	1.095		1.485					
						26,26%	73,74%		100,00%					

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung Δ Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungs- ergebnis mit örtl. Gremien
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt		
KEINE ÄNDERUNGEN											

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung Δ Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungsergebnis mit örtl. Gremien
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt		
Bebelallee von Hudtwalckerstraße bis Braamkamp beide Seiten ohne Wohnwege	002	Hamburg-Nord	Bebelallee von Hudtwalckerstraße bis Braamkamp beide Seiten ohne Wohnwege	001	Hamburg-Nord	-956	-643	0	-1.599	Aufgrund von Hinweisen der Anlieger hat eine Überprüfung im Laufe des Jahres ergeben, dass eine 1-malige Reinigung pro Woche voraussichtlich ausreichend ist. Der verantwortliche Gruppenleiter gibt zu bedenken, dass der Bereich einen hohen Baumbestand hat und das es somit saisonal bedingt zu viel Laub und Blüte kommt. Die Stadtreinigung Hamburg wird den Bereich in 2018 weiterhin beobachten und den Sauberkeitszustand dokumentieren, so dass eine Rückführung auf eine 2-malige Reinigungsfrequenz im Zweifelsfall für 2019 angestrebt wird.	Abstimmung mit BUE
Winterhuder Kai	002	Hamburg-Nord	Winterhuder Kai	001	Hamburg-Nord	-520	-310	0	-830	Im Zuge der Anpassung der Reinigungsfrequenz in der Bebelallee wurde auch eine Überprüfung der Reinigungsfrequenz am Winterhuder Kai vorgenommen. Mit demselben Ergebnis wie für die Bebelallee. So das auch hier eine Senkung der Reinigungsfrequenz unter Vorbehalt empfohlen wird.	Abstimmung mit BUE
						-1.476	-953	0	-2.429		

bisherige Fassung Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	neue Fassung Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Aufteilung Δ Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungs-ergebnis mit örtl. Gremien	neu	streich	änder
						GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt					
KEINE ÄNDERUNGEN						0	0	0	0					

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
0	0	0
#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung Δ Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungs-ergebnis mit örtl. Gremien	neu	streich	änder
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt					
KEINE ÄNDERUNGEN						0	0	0	0					

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
0	0	0
#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

bisherige Fassung			neue Fassung			Aufteilung Δ Reinigungsmeter je Woche				Vorschlag / Antrag und Begründung	Hinweis: Abstimmungs-ergebnis mit örtl. Gremien	neu	streich	änder
Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	Name des öffentlichen Weges	Kennzahl	Bezirksamt	GebührM	§29(4)	anl.frei	Gesamt			0	0	1
Gerade Straße	005	Harburg	Gerade Straße, von Lassallestraße bis Maretstraße, beide Seiten sonst	005 003	Harburg	-190	0	-58	-248	Die westliche Sackgasse Gerade Straße wird von 005 auf 003 reduziert. Die Dokumentation der Reinigung hat ergeben, dass eine dreimalige Reinigung ausreicht. Damit wird der Vergleich des VG Hamburg umgesetzt.	Vor dem VG Hamburg wurde folgender Vergleich geschlossen: Die Beklagte sichert zu, die Verschmutzungssituation des westlich der Maretstraße gelegenen Teils der Geraden Straße zu dokumentieren und auf der Grundlage dieser Dokumentation bei der Beteiligung der Beklagten bei der Erstellung des WRV 2018 druch die BUE darauf hinzuwirken, dass die Reinigungsfrequenz für diesen Abschnitt der Geraden Straße wieder auf die Reinigungsklasse 003 herabgesetzt wird, wenn die dokumentierte Verschmutzungssituation dies rechtfertigen wird.			1
						-190	0	-58	-248					

Gebühr	FHH-Erstattung	Summe
-190	-58	-248
76,61%	23,39%	100,00%